

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 39 (1968)

Heft: 9

Artikel: Lasst hören aus alter Zeit : das Jahresfest der schweizerischen Armenerzieher 1906 in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dank einer grosszügigen Sozialgesetzgebung des Staates finanzieren. Dabei ist zu bedenken, dass den meisten Pensionären bei 50 Gulden (Fr. 60.—) Taschengeld bleibt, welches sich im Ferienmonat und zum Kaufe von Geschenken im Dezember verdoppelt. Allerdings äuserten verschiedene Befragte Bedenken, ob es dem holländischen Staat möglich sei, dies lange durchzustehen. Jedenfalls war unser aller Eindruck: in allen Heimen wird für die Betagten umsichtig gesorgt.

Zusammenfassung

Wenn ich in diesem Bericht auf die baulichen Details und die Struktur der verschiedenen Heime nicht näher eingehe, sei trotzdem festgehalten: die besichtigten Häuser erfreuten uns. Bei aller baulichen Zweckmässigkeit ist man nicht bedrängt von perfektionistischen Superbauten. O nein, oft hätten Schweizer bauliche Details bemängeln können, die gar bald Reparaturen

rufen werden. Aber was nicht abzustreiten ist: *Das hervorstechende Merkmal ist die zweckmässige Bauweise, die wohnliche Heimatmosphäre und die vielschichtige, ideenreiche Betreuung der Betagten.* Selbst in der sorgfältigen Bestuhlung in Ess- und Tagesräumen (oft schwedische Modelle) spürt man etwas von dem lebhaften Bemühen: *dem Betagten soll nicht nur eine konforme Unterkunft für gesunde und kranke Tage bereitgestellt werden. Er soll vielmehr die Voraussetzung vorfinden, dass er in einer anregenden Atmosphäre und hilfsbereiten Umgebung seine Tage verbringen darf. Mit andern Worten: dem Betagten wird umsichtig geholfen, dass er als geachteter Mensch von «Aktivität zu Aktivität» leben kann und darf.*

In diesem Sinne sind wir den gastfreundlichen Holländern dankbar, dass wir durch das Einsichtnehmen in ihre Heime das Ziel der Altersbetreuung neu sehen lernten.

Lasst hören aus alter Zeit

Das Jahresfest der schweizerischen Armenerzieher 1906 in Basel

Einer der ersten wirklich schönen Maitage dieses Jahres war über der Stadt aufgegangen, als am Montag die frühen Morgenzüge die Armenerzieher aus den verschiedensten Gauen der Schweiz nach Basel brachten, wo die ordentliche Jahresversammlung des Vereins abgehalten wurde. Das Programm sah für Montagvormittag einen Besuch verschiedener Anstalten in Riehen vor, und so fuhr denn die ganze Gesellschaft unmittelbar nach Besammlung im hiesigen Waisenhaus hinaus in die blühende, sonnige Landschaft. Die Fahrt in der lenzweichen, frischen Morgenluft, die duftige, zarte Blütenpracht der Bäume, alles vereinigte sich, um gleich von Anfang an eine gehobene Feststimmung hervorzuzubern.

Der erste Besuch galt dem Neubau der kantonalen Erziehungsanstalt verwaarloster Mädchen «zur guten Herberge». Der stattliche, blendend weiss getünchte Bau mit seinem roten Gebälk und dem leuchtenden roten Ziegeldach erinnert an ein behagliches Landhaus, nicht an eine Anstalt, und die sauberen vier Mädchen, die uns mit Gesang empfangen, hätte man hier wahrlich nicht gesucht. Herr Vorsteher Gräflin entbot den Gästen den Willkomm und orientierte in kurzer Rede über die Ziele des Unternehmens. Die Anstalt ist nach sogenanntem Familiensystem angelegt und enthält helle, luftige, fast luxuriös ausgestattete Zimmer, besitzt überall elektrisches Licht und gewährt eine prächtige Aussicht.

... im früheren Refektorium des Waisenhauses Basel wurde dann ein vorzügliches Abendessen serviert. Herr Waisenvater Frey begrüßte die Versammlung der Armenerzieher und eröffnete den Reigen der Toaste, in dem er sein Hoch auf die Arbeitsfreudigkeit der Hausväter und der Hausmütter ausbrachte.

(Basler Nachrichten 9. 5. 1906)

NOTA des Hotels Baslerhof anlässlich des Armenerzieherfestes 1906:

21 Logement	à 1.50	=	31.50
21 Café cpl.	à 1.—	=	21.—
8 Wienerschnitzel	à 1.—	=	8.—
4 L Markgräfler	à 1.40	=	5.60
2 Brötchen	à -.05	=	—1.10
			66.20

per acquit: W. Schirach

Regulativ der Besoldungen 1909:

Die Besoldungen der Angestellten der staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern werden festgelegt wie folgt:

- a. Gehülfin des Vorstehers pro Jahr Fr. 200.— bis 400.—
 - b. Köchin pro Jahr Fr. 400.— bis 700.—
 - c. Magd pro Jahr Fr. 250.— bis 450.—
 - d. Werkführer pro Jahr Fr. 500.— bis 800.—
 - e. Karrer, Melker pro Jahr Fr. 400.— bis 700.—
- (Dekret des Regierungsrates des Kantons Bern 1. 2. 1909)

Besoldung der Stellenvermittlung 1935:

Präsident Gossauer hat in unermüdlicher Arbeit diesen Zweig unserer Arbeit ins Leben gerufen und so ausgebaut, dass sich auch andere Verbände unserer Stellenvermittlung anschliessen. Nun aber wird die Arbeit für Freund Gossauer zu gross, hat er doch die Präsidialgeschäfte (VSA) und die Redaktion des Fachblattes inne neben seiner Aufgabe als Waisenvater im Sonnenberg. Wir danken von Herzen für die grosse, selbstlos geleistete Arbeit. Als Stellenvermittler wird einstimmig gewählt: Ernst Walder, Waisenvater in Küsnacht, und es wird für ihn eine Jahresentschädigung von Fr. 30.— (dreissig!) in Aussicht genommen.

(Protokoll VSA vom 18. 3. 1935)